Information zu einem Volksentscheid über die Erlaubnis gemeinsamer Nachkommen aller Hominoiden (Verbindung von Menschen und Primaten in gemeinsamen Nachkommen), Berlin, 2009

In Deutschland ist der Volksentscheid auf Bundesebene, außer bei einer Neugliederung des Bundesgebietes, zur Zeit nicht vorgesehen. Auf Landesebene gibt es ihn jedoch in allen Bundesländern.

Argumente des Trägers der Gesetzentwurfsinitiative

Freiheit gegen Bevormundung

Der Volksentscheid will die Zeugung gemeinsamen Nachwuchses zwischen Menschen und Menschenaffen legalisieren, um eine gemeinsame Nachkommenschaft von Primaten und Menschen zu ermöglichen.
Die Gesetzesänderung soll die Kriminalisierung von Menschen verhindern, die aktiv an der Überwindung der Grenzen zwischen Tier und Mensch arbeiten.

Sprung über die Grenze – Close the gap.

Lösung der Frage nach dem „missing link" zwischen Menschen und Primaten – der Lücke zwischen Affe und Mensch. Ermöglichung des Zwischengliedes mit dem sie zu schließen ist: Auf dem Weg zu einem Affe-Mensch-Hybrid.

Auf dem Weg vom Tier zum Menschen haben wir etwas verloren. Das Verlorene zurück zu erlangen wird uns bereichern. Wenn die Kluft zwischen Natur und Zivilisation überwunden ist, werden die Entfremdung von der Natur und der Raubbau an ihr aufhören. Auch aus Erkenntnisinteresse treten wir für die Zusammenführung von Tier und Mensch, für die Hochzeit der Reiche der Natur ein. Wir sollten Grenzgänger zwischen Tier- und Menschenreich, zwischen Natur und Kultur schaffen.
Was wir fordern klingt für viele extrem, aber die Zerstörung der Natur kommt schnell und radikal. Deshalb können wir weder zufrieden sein noch siegessicher. Es gibt viel zu tun.

Vorbemerkung: Human beings do not like to think of themselves as animals.

Menschen sehen sich selbst nicht gern als Tiere, das gehört zu ihrem unmittelbaren Selbstverständnis. Und doch sind sie Tiere.
Der Affe ist ein Mitglied der Familie der Menschenartigen. Die sicher geglaubte Trennlinie zwischen Affe und Mensch löst sich dank des wissenschaftlichen Fortschritts auf. Forschungsergebnisse zeigen: Die Menschenaffen sind uns noch viel ähnlicher als bislang angenommen. Sie sind intelligent, sozial, besitzen ein eigenes Ich-Bewusstsein und nahezu identische Gene.
Gegen die Verbindung zwischen Affe und Mensch können nach gegenwärtigem Wissensstand keine Bedenken bestehen. Der Mensch (Homo sapiens) ist genetisch zu 98,4 Prozent mit dem Schimpansen identisch. Das bedeutet, beide Arten haben zu knapp 99 Prozent dieselben Gene und unterscheiden sich somit nur noch durch das restliche Prozent, in dem Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe und ähnliches gespeichert sind. Diese hohe Anzahl identischer Gene ist bei uns Menschen entsprechend der von Geschwistern. Schimpansen könnten unsere Schwestern und Brüder sein. Nur die veraltete bürgerliche Moral und die konservative kirchliche Ethik, nicht aber eine fortschrittliche humanistisch aufgeklärte Weltsicht können gegen eine Verbindung Gründe vorbringen.

1.1 Menschenrechte für Menschenaffen

Die Debatte über Artgrenzen und die Zugehörigkeit zur Moralgesellschaft des „homo sapiens" ist eröffnet. Das „Great Ape Projekt" fordert Menschenrechte für Menschenaffen. Sie sollen Grundrechte erhalten. Das „Menschenaffenprojekt" wird weltweit bereits von Wissenschaftlern an 70 Universitäten unterstützt. Zu diskutieren ist, welche Rechte die Primaten per Gesetz bekommen sollen.
Folgende Arten sind dem Menschen so nah, dass für sie Menschenrechte zu fordern sind: Bonobo (Pan paniscus), Schimpanse (Pan troglodytes), Gorilla (Gorilla gorilla) und Orang-Utan (Pongo pygmaeus). Gemeinsame Nachkommen zwischen Menschen und diesen Menschenaffenarten sind möglich und erwünscht.
Nur wenn sich der Mensch öffnet, kann er ein tieferes Verständnis für die mentalen Prozesse – sowohl des Menschen, als auch der Tiere – gewinnen. Durch gemeinsame Nachkommen mit Menschenaffen können wir viel über uns selbst und unsere Entwicklung erfahren. Es ist daher gewünscht, den Menschen diesen drei großen Affenarten durch verwandtschaftliche Bande über die Artgrenze hinweg näher zu bringen.
In einem ersten Schritt werden Zwischenformen aus Mensch und Primat mittels avancierter Reproduktionstechnologien geschaffen. Im weiteren Verlauf wird das Ziel sein: Partnerschaft, Sex und Nachwuchs zwischen Mensch, Zwischenglied und Primat zu legalisieren und damit die Transspeziesattraktion zuzulassen.
Die Frage, ob sich die Trennung von Mensch und Tier überhaupt noch aufrecht erhalten lässt, ist nicht entschieden und wird immer aktueller. Durch Mischlinge zwischen Affe und Mensch wird die Grenze schnell unscharf. Letztlich wird sie ganz verschwinden.

1.2 Biologisch ist festzustellen: Zur biologischen Gruppe der Primaten gehört auch der Mensch

Menschenaffen besitzen jeweils 48 Chromosomen, Menschen besitzen 46. Vermutet wird, dass während der Entwicklung zum heutigen Menschen zwei der 48 Chromosomen miteinander verschmolzen sind.
Die einzelnen Menschenaffen-Linien haben sich von unserem gemeinsamen Stammbaum getrennt. Sie lassen sich auch wieder zusammenbringen.

1.3 Historische Vereinigung

Die Wiedervereinigung zwischen Primaten und Menschen hat historisch bereits stattgefunden: Die Hominiden (menschenartige) und Schimpansen, ihre engsten Verwandten, fanden nach dem ersten Bruch über einen Zeitraum von vier Millionen Jahren immer wieder zusammen, bis sie sich für längere Zeit voneinander gelöst haben.
Der Artikel „Genetic evidence for complex speciation of humans and chimpanzees" ist als Online-Publikation in „Nature" erschienen.
„Some parts of the DNA seemed to indicate the human and chimpanzee species had been apart much longer than others, by millions of years. If humans split from chimps and then interbred before splitting again, the more divergent DNA sequences could date to before the first split, while the less divergent sequences could date to just before the second split." „...These unexpected features would be explained if the human and chimpanzee lineages initially diverged, then later exchanged genes before separating permanently." (www.nature.com/nature/journal/v441/n7097/full/nature04789.html)

1.4 Hybride

Hybride kommen in der Natur vor und spielen für die genetische Vielfalt eine wichtige Rolle. Künstlich kann man sie erzeugen, indem man die Geschlechtszellen verschiedenartiger Lebewesen kombiniert. In der Tierwelt gibt es viele Hybride (Bastarde), z.B. Pferd und Esel, Tiger und Löwe, Wal und Delphin, Pferd und Zebra, Hund und Wolf. Je näher die Eltern miteinander verwandt sind, desto besser gelingt die Herstellung eines Hybrides. Menschen und Menschenaffen sind eng verwandt. Die Forschung macht es möglich auch Affe-Mensch-Hybride zu erzeugen. Es gelang bereits einen Primaten zu klonen. Möglich wurde dies durch eine extrem schonende Entfernung des Kerns der Eizelle und diversen anderen Veränderungen des Klonverfahrens.

1.5 Geistesgeschichtliche und literarische Fundamente

„Zoon" sollte an Stelle von „Tier" besser als „Lebewesen" übersetzt werden. Damit fällt die Trennung zwischen Mensch und Tier, denn die ubiquitäre Gegenüberstellung von Menschen und Tieren versteht sich keineswegs von selbst. Vielmehr ist sie ein Resultat aufklärerischer Anthropologie.
Sie wird wohlweise begleitet von der fortschrittsoptimistischen Gewissheit, dass die Menschen die besseren Tiere sind oder von der romantischen Idealisierung, dass die Tiere die besseren Menschen sind.
Noch in der „Zoologie" des Aristoteles wurde der Mensch gemeinsam mit Tieren verschiedenen Rubriken zugeordnet z. B. den „Bluttieren" mit vollständigem Gebiss und einem Magen, aber auch den lebend gebärenden Säugetieren wie allen „behaarten Tieren" oder auch manchen „Wassertieren". Selbst die vielzitierte Rede vom „Zoon Politicon" formulierte keine prinzipielle Differenz, sondern charakterisierte die Menschen als „staatenbildende Lebewesen" ähnlich den Bienen oder verschiedenen anderen „Herdentieren" (Thomas Macho, Tierpark, Zirkus und Freakshow, www.culture.hu-berlin.de).
Schon in der Literatur um 1800 erscheint die Verbindung von Affe und Mensch. So bei Gustave Flaubert: Die Romanfigur Paul in „Quidquid voluerit" (1837) kaufte „einen Neger den schönsten Orang-Utan ab" und sperrte ihn zur experimentellen Prüfung, „ob es einen Mischling aus einem Affen und einem Menschen geben könne" mit einer schwarzen Sklavin zusammen. Sie wird von dem Orang-Utan schwanger und gebiert Djaliah, den Paul wie einen Sohn aufzieht, um herauszufinden, ob ein Affe als Mensch erscheinen kann.

2.1 Biologie als Ausweg aus der evolutionären Sackgasse

Das Überschneidungsverhältnis des Genmaterials macht den Unterschied zwischen Mensch und Affe zu einer endlichen numerischen Größe. Mit der modernen Biologie ist die Grenze zwischen Affe und Mensch undicht geworden.
Eine neue Methode der künstlichen Befruchtung ist zu entwickeln, um gemeinsame Nachkommen von Menschen und Affen zu zeugen. Evolution ist prinzipiell kontinuierlich. Es kann uns grundsätzlich und vor allem in unserer Erkenntnis über uns selbst, vorranbringen Arten wiederherzustellen, die früher existierten, dann aber durch das Aussterben der Zwischenformen verschwunden sind.
Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts plante der niederländische Evolutionsbiologe Hermann Moens mit Unterstützung Ernst Haeckels die experimentelle Kreuzung von Affen und Afrikanern zur Erzeugung einer neuen Hybridrasse. Der russische Biologe und Tierzüchter Ilja Iwanowitsch Iwanow unternahm bereits in den 20ern und 30ern Versuche, Primaten mit Menschen zu kreuzen. 1928 wurden Primatenweibchen von Iwanow und seinem Sohn mit menschlichem Sperma besamt.

2.2 Rettung der Menschenaffen – Rettung der Menschen

Da uns die Menschenaffen genetisch stark ähneln, sind sie durch das Eindringen der Menschen in ihren Lebensraum gesundheitlich gefährdet. Krankheiten, mit denen wir uns infizieren können, sind auf alle Menschenaffenarten übertragbar. Die Menschenaffen können nicht überleben, wenn wir unser Verhältnis zu ihnen nicht radikal neu gestalten.
Ziel dieses Volksbegehrens sind keine Zuchtprogramme. Sein Ziel ist, eine Art durch Einkreuzen in eine andere Art vor dem Aussterben zu bewahren. Daher ist dieses Referendum als ein Teil des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) zu betrachten.

2.3 Für eine neue Humanethik

Durch die Vereinigung der Zellen eines menschlichen Embryos mit denen eines Primaten entsteht ein Organismus, dessen menschlicher Anteil ziemlich hoch, der aber dennoch zu einem Teil tierisch ist. Die Frage, wie wir den Status eines solchen Wesens im moralischen wie im juristischen Sinn definieren, fordert die in 4000 Jahren entstandene Humanethik heraus. Affen und Menschen werden zu etwas Drittem transformiert. Mit den hybriden Organismen können wir die scheinbare biologische Abgeschlossenheit unserer eigenen Spezies überwinden. Die Hybrid-Technologie gibt Menschen die Möglichkeit, einen Ausweg aus der evolutionären Sackgasse zu finden.
Bestandteile des Homo sapiens können ins Tierreich diffundieren oder Teile von anderen Spezies unser eigenes Genom erneuern. Daraus können neue menschliche und menschenähnliche Arten resultieren.
Wir befinden uns an der Schwelle zu einer biologischen Renaissance des menschlichen.

3.1 Die Umsetzung dieses Begehrens erfordert die Änderung des Embryonenschutzgesetzes.

Das Embryonenschutzgesetz der Bunderepublik Deutschland vom 13. Dezember 1990, wird wie folgt geändert (Wortlaut des Entwurfs):
Esch; Ausfertigungsdatum: 2009 oder später
Vollzitat des neuen Gesetzestextes:
„Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 (bgbl. I S. 2746), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 23. Oktober 2001 (bgbl. I S. 2702)"
Stand: Geändert durch Volksbegehren (Änderungen rot hervorgehoben!)

1.§7 Abs. 1 Satz 1, 2, 3 erhält folgende Fassung:
§ 7 Chimären- und Hybridbildung
(1) Wer es unternimmt,
1. Embryonen mit sich mehr als 6 % unterscheidenden Erbinformationen unter Verwendung mindestens eines menschlichen Embryos zu einem Zellverband zu vereinigen,
2. mit einem menschlichen Embryo eine Zelle zu verbinden, die eine sich mehr als 6 % unterscheidende Erbinformation von den Zellen des Embryos enthält und sich mit diesem weiter zu differenzieren vermag, oder
3. durch Befruchtung einer menschlichen Eizelle mit dem Samen eines anderen Tieres als den eines Menschenaffen oder durch Befruchtung einer nicht von einem Menschenaffen stammenden tierischen Eizelle mit dem Samen eines Menschen einen differenzierungsfähigen Embryo zu erzeugen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
1.§7 Abs. 2 Satz 1, 2 erhält folgende Fassung:
(2) Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt,
1. einen durch eine Handlung nach Absatz 1 entstandenen Embryo auf
A) eine Frau oder
B) ein Tier mit Ausnahme eines Menschenaffen zu übertragen oder
2. einen menschlichen Embryo auf ein Tier , das kein Menschenaffe ist, zu übertragen.
1.§7 Abs. 3 Satz 1, 2, 3 werden hinzugefügt:
(3) Jeder darf gemeinsame Nachkommen mit Primaten zeugen.
1. Diese Nachkommen können auf beliebige Weise gezeugt werden und sowohl von Primaten als von Menschen ausgetragen und aufgezogen werden.
2. Es kann frei gewählt werden, ob Primaten-Menschliche Embryonen in einem Menschen oder Primaten heranwachsen sollen.
3. Die Hybridwesen zwischen Primat und Mensch erhalten Menschenrechte.

Referendum: Für die rechtsgültige Erlaubnis zur Zeugung gemeinsamen Nachwuchses von Menschen und Primaten zu Errichtung einer Fortpflanzungsgemeinschaft

Referendum zu einem Volksentscheid über die Erlaubnis gemeinsamer Nachkommen aller Hominoiden (Verbindung von Menschen und Primaten in gemeinsamen Nachkommen), Berlin, 2009

Name, Vorname:
Straße:
Postleitzahl, Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefon:

Ich bin für die Änderung des Embryonenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 13. 12. 1990 entsprechend dem Referendum: Für die Errichtung einer Fortpflanzungsgemeinschaft aus Menschen und Primaten:

ja O nein O

Ich möchte über weitere Aktionen und den weiteren Verlauf der Initiative informiert werden:

ja O nein O

Kommentare: